

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

Antrag zum Absetzen von Brauchwassermengen – Erstantrag - (Mitteilung zur Nutzung von Regenwasser, Brunnenwasser...)

für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer:	
	Grundstückseigentümer:	
	Grundstücksanschrift:	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen:	
<hr/>		
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift:	
	Telef. Erreichbarkeit:	
<hr/>		
Angaben zum Zwischenzähler für Brauchwasser	Zwischenzählernummer	
	Datum Einbau Zwischenzähler	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand am Ablesetag	
<hr/>		
Brauchwasserquelle	Regenwasserspeicher: <input type="checkbox"/>	Größe : _____ m ³
	Brunnen: <input type="checkbox"/>	
	Sonstiges: <input type="checkbox"/>	_____
	Bemerkungen:	
<hr/>		
Art der Brauchwassernutzung	Toilettenspülung : <input type="checkbox"/>	
	Waschmaschine: <input type="checkbox"/>	
	Tiertränke: <input type="checkbox"/>	
	Sonstiges: <input type="checkbox"/>	

Postanschrift:
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Schloßhof 05
06642 Nebra

Telefon: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
e-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

- Sitz Nebra -

Zusätzliche Brauchwassernutzung für:	Pool : <input type="checkbox"/>	Poolgröße : _____ m ³
	Fischteich: <input type="checkbox"/>	Teichgröße : _____ m ³
	Gartenbewässerung: <input type="checkbox"/>	Gartenfläche: _____ m ²
	Sonstiges: <input type="checkbox"/>	_____
zusätzliche Messeinrichtung für Brauchwasser (Zusatzzähler) zum Nachweis für Brauchwasser, welches <u>nicht</u> in den Kanal eingeleitet wird	Zusatzzähler vorhanden:	nein <input type="checkbox"/>
		ja <input type="checkbox"/>
	Datum Einbau Zusatzzähler:	
	Zählerstand am Einbautag:	
	Datum der Ablesung:	
	Zählerstand am Ablesetag:	
	Zusatzzählernummer:	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	<u>nicht</u> anrechenbare Menge in m ³	

Sofern eine Ableitung des Wassers aus Pool und Fischteichen in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen mit dem AZV Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Der Antrag zum Absetzen von Wasserfreimengen ist nach Ablauf des **Kalenderjahres in den ersten zwei Wochen des neuen Kalenderjahres** beim AZV Unstrut-Finne einzureichen.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der AZV Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim AZV Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kunden- Nr. mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum der Abnahme / Unterschrift AZV